

ÜBER DIE STELLUNG DES CASSIUS DIO UNTER DEN QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN PUNISCHEN KRIEGES

Eine Vorarbeit zur Quellenanalyse der dritten Dekade des Livius

(Schluss.)

So ist es gelungen, den antiatischen Bericht über die Schlacht von Cannae aus seinen Ableitungen wiederzugewinnen. Er setzt voraus, dass nicht die Römer zuerst ausrücken und dem Gegner die Schlacht anbieten, sondern dass Hannibal das Schlachtfeld bestimmt. So wird es auch ausdrücklich bei Zon. IX 1, 13 dargestellt: *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι ἰδόντες πρῶτον τὸς περὶ τὸν Ἀννίβαν παρατεταγμένους ὠπλιζόντο τε καὶ παρετάσσοντο*. Damit stellt sich auch hierin der dionische Bericht ausdrücklich zu Antias. In der anschliessenden Schlachtbeschreibung werden dann auch alle die Listen in ihrer Wirkung geschildert. Zur annalistischen Darstellung passt auch der Schluss (IX 1, 16): *συχνοὶ δ' οὖν ὄμως καὶ τότε διέφυγον καὶ ὁ Τερέντιος*. Das setzt den Durchbruch grösserer Abteilungen voraus, der geschichtlich gesichert ist, obgleich Polybios davon nichts weiss (vgl. Philol. I. I. 63)¹⁾.

So liess sich also zeigen, dass Dios Schilderung der Schlacht von Cannae alle die Züge aufweist, die für Antias bezeichnend sind, während sich zu Coelius (Liv. XXV 45—47) keine Verbindung findet. Nicht zu unterscheiden ist, ob das folgende noch auf Antias beruht oder auf Coelius zurückzuführen ist (IX 1, 16): *δυνάμενος γὰρ ἢ παντὶ τῷ στρατεύματι ἢ καὶ μέρει τούτου πρὸς τὴν Ῥώμην παραντίκα ὀρμῆσαι καὶ ταχέως διαπολεμῆσαι, οὐκ ἐποίησε τοῦτο, καίτοι τοῦ Μάρκου σινανοῦντος τοῦτο ποιῆσαι. διὸ καὶ αἰτίαν ἔσχεν ὡς νικᾶν μὲν δυνάμενος, χρῆσθαι δὲ ταῖς νίκαις οὐκ ἐπιστάμενος*. Dasselbe berichtet allerdings Liv. XXII 51, 1—4 (Coel. HRF 25). Aber da auch Plut. Fab. 17, 2 diese Geschichte bietet, muss sie auch bei Antias gestanden haben²⁾.

¹⁾ S. 63 Z. 2 verbessere das Zitat: Plut. Fab. 16, 9 (statt 26, 9).

²⁾ Über ihre Entwicklung vgl. L. Halkin, *Hannibal ad portas*. Les Études classiques III 1934, 417 ff.

Auch an anderen Stellen können wir antiatische Züge im einzelnen nachweisen. Zon. IX 3, 6 (zum Jahre 215) berichtet von Überläufern aus Hannibals Heer: πολλοὶ μὲν γὰρ Ἴβηρες, πολλοὶ δὲ καὶ τῶν Λιβύων ἐγκατέλιπον αὐτὸν καὶ πρὸς τοὺς Ῥωμαίους ἠτομόλησαν δ' οὐπω πρῶτην ἔπαθε. Von diesen Überläufern weiss auch Livius zu erzählen (XXIII 46, 6): *tertio post die . . . ducenti septuaginta duo equites, mixti Numidae <et> Hispani, ad Marcellum transfugerunt*. Aus der Quelle des Livius, aus Antias, schöpft Plutarch: Marc. 12, 6 ἡμέρα τρίτη μετὰ τὴν μάχην ἰππεῖς Ἴβήρων καὶ Νομάδων μεγάδες αὐτομολοῦσιν ὑπὲρ τοὺς τριακοσίους. οὐπω πρότερον Ἀννίβα τοῦτο παθόντος. Der Unterschied in der Zahl erscheint belanglos; wichtiger ist, dass der letzte Zusatz bei Livius fehlt, während er sich auch bei Zonaras findet. Also folgen sowohl Plutarch wie Zonaras der Quelle des Livius (vgl. Rhein. Mus. LXXXIII 1934, 303).

Die reiche literarische Überlieferung über den Tod des Ti. Sempronius Gracchus im Jahre 212 (vgl. Philol. I. I. S. 71) gestattet uns auch, die Quelle Dios für Zon. IX 5, 1 καὶ ὁ Γράκχος ἐν Λευκανίᾳ ἀπόλετο festzustellen. Dies ist die Fassung des Antias bei Liv. XXV 16, 25 *si haec vera* (so statt *fere* Madvig) *fama est, Gracchus in Lucanis ad campos qui Veteres vocantur periit*. Coelius hatte die Szene in die Gegend von Benevent verlegt, indem er offenbar an den bekannteren Fluss Calor dachte (Liv. XXV 17, 1. 2. 7).

Über Hannibals Vormarsch gegen Rom, durch den er im Jahre 211 die römischen Belagerungstruppen von Capua abziehen wollte, haben wir verschiedene Berichte. Polybios berichtet (IX 5, 8), dass Hannibal bei Beginn der Nacht sein Lager verlassen habe und in Eilmärschen durch das Samniterland marschierend unerwartet vor Rom erschienen sei, wo die Konsuln gerade Aushebungen veranstalteten. Mit den eben aufgebotenen Truppen treten sie Hannibal entgegen. Sie können ihm zwar nicht viel schaden, aber da er die belagerten Capuaner nur wenige Tage noch auszuhalten geheissen hatte, kehrte er um, ohne dass sein Plan geglückt wäre. Bei Livius liegt ein anderer Bericht vor: der eine der beiden Konsuln Q. Fulvius folgt dem abziehenden Hannibal; während dieser auf der appischen Strasse vorrückt, marschirt Fulvius auf der latinischen. Das erscheint wohlbegründet, da er auf diese Weise Verpflegungsschwierigkeiten vermeiden konnte. Beide Marsch-

linien werden genau geschildert. Dann ist das Zusammentreffen beider Gegner vor Rom romanhaft ausgeschmückt. Beim Rückweg hat Hannibal nach Livius (XXVI 11, 8) das Heiligtum der Feronia bei Capena geplündert. Von dieser in sich zusammenhängenden Überlieferung weicht der Bericht des Coelius ab, nach dem die Plünderung beim Vormarsch nach Rom stattgefunden hat. Der Weg wird genau angegeben: von Campanien nach Samnium, dann durch das Land der Paeligner, Marruciner¹⁾ und Marser, weiter über Amiternum, Cutiliae,

¹⁾ Mit Recht sagt Weissenborn: vielleicht war ursprünglich die Stadt Marruvium gemeint. Aber auch XXII 9, 5 finden sich unklare geographische Vorstellungen über die Marser und Marruciner. Polybios beschreibt Hannibals Vormarsch nach der Schlacht am Trasimenischen See. Durch Umbrien und Picenum stösst er zum adriatischen Meer vor (III 86, 9), wo er seinen Soldaten einige Rasttage gönnt (III 87, 1). Dann zieht er weiter (III 88, 3) *διελθὼν δὲ καὶ καταφθείρας τὴν τε Πραιεττιανὴν καὶ τὴν Ἀδριανὴν* (d. h. das Gebiet der Stadt Hadria im Vestinerlande), *ἔτι δὲ τὴν Μαρροουλίην καὶ Φρεντιανὴν χώραν ὠρμησε ποιοῦμενος τὴν πορείαν εἰς τὴν Ἰαπυλίαν*. Dort verwüstet er besonders das Gebiet von Luceria und Arpi (III 88, 5. 6). Er ist also auf der Küstenstrasse am Adriatischen Meer nach S marschiert. Die Schilderung entspricht durchaus der Örtlichkeit. Bei Liv. XXII 9, 1 sq. liegt derselbe Urbericht zugrunde. Der Marsch längs des Adriatischen Meeres wird folgendermassen beschrieben (9, 5): *Praetuttianum, Hadrianum agrum, Marsos inde Marrucinosque et Paelignos devastat circaque Arpos et Luceriam proximam Apuliae regionem*. Hier fehlen die Frentaner, durch deren Gebiet Hannibal sicher gezogen ist; neben den Marrucinern werden Marser und Paeligner genannt. Sind sie bei Polybios weggelassen oder bei Livius (bzw. in seiner Quelle) hinzugefügt? Piganol (s. u.) nimmt an, dass hier die Marruciner statt der Marruviner genannt seien; *ἔτι δὲ* bei Polybios deute auf Weglassung von Namen hin. Diese Bemerkung ist falsch; *ἔτι δὲ* dient nur zur kopulativen Verbindung in einer längeren Reihe. Auch ist die Beseitigung der bei Polybios genannten Marruciner nicht möglich. Aber die strategische Auffassung des Verfassers ist richtig: da Fabius Tibur als Sammelplatz für die neu ausgehobenen Legionen bestimmt (Liv. XXII 12, 1) und selbst mit dem ihm vom Legaten Fulvius Flaccus übergebenen Heer des Servilius dorthin marschiert, war seine Absicht wohl ursprünglich, dem Vormarsch Hannibals entgegenzutreten, indem er von Tibur über Alba und Corfinium ins Marrucinerland vorrückte. Dadurch wäre Hannibal die Möglichkeit genommen, in dem fruchtbaren Unteritalien sich zu verpflegen und von dort die Verbindungen mit der Heimat aufzunehmen. Ist dieses Fabius' Absicht gewesen, so hatte Hannibal wohl einen Grund, wenigstens mit seiner Reiterei, die durch sorgfältige Pferdepflege wieder voll verwendungsfähig geworden war (Polyb. III 88, 1), von Aternum aus möglichst weit ins Gebiet der Paeligner und Marser

Reate, Eretum; von hier aus sei das reiche Heiligtum geplündert worden. Hannibal hat also einen weiten Umweg gemacht, um überraschend vor Rom aufzutreten, aber nur auf diesem Wege konnte er an den Anio gelangen. Dieser Weg stimmt zu Polyb. IX 5, 8 *χρησάμενος δὲ ταῖς πορείαις διὰ τῆς Σαννιτίδος ἐνεργοῖς καὶ συνεχέαι;* bezeichnenderweise hat er die topographischen Einzelheiten weggelassen, wie er es auch sonst tut (vgl. III 56, 1 ff.). Mit Recht hat Hesselbarth 1889, 504 die coelianische Überlieferung als echt anerkannt; ebenso auch Piganiol, *Rev. des ét. anc.* XXII 1920, 22 ff. Dio hatte die von Livius in der Erzählung selbst gegebene Darstellung befolgt: *Zon.* IX 6, 2 *καὶ διὰ τῶν Λατίνων ἐλάσαντος* (sc. Ἀννίβα) *καὶ πρὸς Τίβερην ἐλθόντος . . . καὶ Κλαύδιος μὲν ἐν τῇ Καπῶνι κατέμεινεν (ἐτέρωτο γάρ), Φλάκκος δὲ πρὸς τὴν Ῥώμην ἠπειχθῆ¹⁾.* Das passt nur auf den Weg, den Livius in seiner Erzählung ausführlich beschreibt.

Der Weg Hannibals nach der Schlacht am Trasimenischen See ist *Rhein. Mus.* LXXXII 1933, 20 behandelt. Selbstverständlich hat er keine Veranlassung, dauernd in Apulien zu bleiben. Er muss doch dem neugebildeten Heere entgegentreten und wird auch durch einige in jener Schlacht gefangene campanische Reiter veranlasst, durch Samnium einen Einfall in Campanien zu versuchen, wo er sich Capuas bemächtigen könne (*Liv.* XXII 13, 1). Bei Dio ist die Darstellung beträchtlich verkürzt, wie sich aus frg. 57, 8 ergibt: *πυθόμενοι δὲ τὸν Ἀννίβαν τῆς τε ἐπὶ τῆς Ῥώμης ὁδοῦ ἀποτετραφῆναι καὶ ἐς Καμπανίαν ὠρμησθαι. τότε δὴ καὶ ἐκείνους* (sc. socios), *μή πως εἴτε ἐκούσιοι εἴτε βιασθέντες μετασιῶσιν, ἐς ἀσφάλειαν ἐποιήσαντο* (ebenso *Zon.*

vorzustossen und durch seine Verwüstung den Vormarsch eines Gegners zu erschweren. Aber auch sonst war die Brandschatzung dieses Landstriches, wo sich zuerst eine Möglichkeit bot, von der Küstenstrasse nach W vorzustossen, durchaus im Sinne der hannibalischen Kriegführung: durch Verwüstung des Landes und Tötung der Wehrfähigen konnte er den Römern empfindlich Abbruch tun (III 86, 11). Dass Polybios solche Reiterstreifen beseitigt, um die grosse Linie der Entwicklung klar hervortreten zu lassen, ist verständlich. Bei Livius ist das geographische Bild durch die ungeschickte Anordnung der Namen unklar geworden, ob durch seine eigne Schuld oder die der Vorlage (Coelius), ist nicht zu entscheiden.

¹⁾ Kahrstedt 1913, 276 scheidet die Quellen des Livius nicht richtig. Er will XXVI 7. 8 dem Coelius zuweisen. Diese Kapitel hängen aber eng mit 9—11, 10 zusammen. Denn in c. 8 befiehlt der Senat, dass Flaccus zum Schutze Roms herbeieile.

VIII 25, 10). Dass diese Verkürzung nicht etwa von Dio selbst vorgenommen ist, ergibt sich aus Sil. VI 651: hier zieht Hannibal, nachdem ihm Iuppiter den Weg nach Rom versagt hat (VI 600)¹⁾, zunächst nach Umbrien und Picenum, bis schliesslich in Campanien der Siegeslauf ein Ende nimmt:

*donec pestiferos mitis Campania cursus
tardavit bellumque sinu indefensa recepit.*

Also liegt auch bei Dio die antiatische Fassung zugrunde.

Bei der Schilderung von Hannibals Marsch nach der Schlacht am Trasimenischen See erwähnt Liv. XXII 9, 1 einen vergeblichen Sturm auf Spoletium. Die römische Überlieferung nahm an, dass Hannibal unmittelbar auf Rom ziehen wollte. Daher heisst es auch bei Zon. VIII 25, 9: *πράξας δὲ ταῦτα* (Entlassung der nichtrömischen Gefangenen) *ἐπὶ τὴν Ῥώμην ἠπέιγετο, καὶ μέχρι μὲν Ναυρίας τὴν τε γῆν τέμνων καὶ τὰς πόλεις προσαγόμενος πλὴν Σπωλητίου προῆλθε, Γάϊον τε ἐνταῦθα Κεντήριον στρατηγὸν ἐνεδρεύοντα περισχῶν ἐφθιειν.* (10) *ὡς δὲ τῷ Σπωλητίῳ προσβαλὼν ἀπεκρούσθη, καὶ τὴν τοῦ Ναείρου γέφυραν καθηρημένην εἶδε, καὶ περὶ τοὺς ἄλλους ποταμοὺς οὓς ἀναγκαῖον ἦν διελθεῖν τοῦτο γεγονός ἐπύθετο, τῆς μὲν ἐπὶ τὴν Ῥώμην ὁρμῆς ἐπέσχευ, ἐς δὲ τὴν Καμπανίαν ἐτράπετο.* Die Bestimmung des Zieles lehrt, dass Dio hier sich an Antias angeschlossen hatte. Bei ihm also war die Berennung von Spoletium ebenfalls erwähnt. Da nun Livius dasselbe aus Coelius berichtet, muss die Tatsache bereits bei Fabius erwähnt gewesen sein. Es geht also nicht an, sie mit Kahrstedt 1913, 192 einfach als Annalistenerfindung abzutun. Allerdings berichtet Polyb. III 86, 8ff. nichts davon. Aber er lässt bei der Knappheit, deren er sich befleissigt, nicht selten geographische Namen fort, und hier handelte es sich um ein erfolgloses Unternehmen. Wenn Kahrstedt aus der Angabe, dass Hannibal *δεκαταῖος πρὸς τοὺς κατὰ τὴν Ἀδρίαν τόπους* gekommen sei (III 88, 6), schliesst, er könne nicht den Umweg über Spoletium gemacht haben, so beachtet er nicht, von wo aus die zehn Tage gerechnet sind. Wie weit Hannibal nach der Schlacht

¹⁾ Vgl. App. Ann. 12 *Ἀννίβας δὲ θεοῦ παραγαγόντος αὐτὸν ἐπὶ τὸν Ἰόνιον* (sc. das adriatische Meer) *αὐθις ἐτράπη καὶ τὴν παράλιον ὁδεύων ἐπόρθει, λείαν τε περιήλαννε πολλήν.* Wenn auch Appians Erzählung stark verkürzt ist — insbesondere verschweigt er, wie Hannibal mit Fabius in Berührung kommt —, so lehrt die Übereinstimmung mit Silius, dass das göttliche Eingreifen auch bei Silius nicht eine Erfindung des Dichters ist (vgl. Rhein. Mus. LXXXII 1933, 21).

die südliche Richtung verfolgt hat, lässt sich nicht genau angeben. Dass Sil. VI 645 Tuder und Mevania nennt, kann man nicht als Beweis anführen, weil man dem Dichter eine gewisse Freiheit zubilligen muss. An sich wären die Namen sehr passend: Umbrien zu verwüsten bedeutete für Hannibal einen Erfolg, weil Roms potentiel de guerre herabgedrückt wurde. Der Gedanke, dass er Rom selbst bedroht habe, schimmert auch bei Polyb. III 86, 8 durch: τὸ μὲν συνεγγίξειν τῇ Ῥώμῃ κατὰ τὸ παρὸν ἀπεδοκίμασε. Warum? Deutet das nicht auf eine erfolglose Unternehmung wie den Sturm auf Spoletium oder auf gewisse Schutzmassnahmen der Römer wie die Zerstörung der Brücken bis Narnia hin? Die Zerstörung der Narbrücke sah er nach Zonaras, von den übrigen Brücken erfuhr er es. Wenn die Zerstörung der Brücken auch für Reiter kein unüberwindliches Hindernis bereiten konnte: ein Heer konnte sich mit seinem Tross nicht vorwärtsbewegen, wenn dessen Bewegung immer wieder durch zerstörte Brücken gehemmt wurde. Freilich dass das punische Fussvolk bis in die Gegend von Narnia vorgerückt sein sollte, ist nicht wahrscheinlich. Aber es entspricht Hannibals Kriegsführung, die die *vastitas Italiae* erstrebt, um die Hilfsquellen der Römer zu schwächen, dass er seine Reiter weit umherschweifen lässt. *μέχρι Ναρονίας τὴν τε γῆν τέμνων* heisst es ja ausdrücklich. Nun springt aber bei Zonaras und bei Silius die Erzählung gleich nach Campanien über. Hier hat also Antias beträchtlich gekürzt. Auch sonst hat er ja oft die geographischen Namen beseitigt (vgl. Rhein. Mus. LXXXIV 1935, 140). Aber gerade dadurch erweist sich das, was vor dem Sprunge steht, als Gedankengut der Quelle des Antias und wird so von der unheilvollen Verbindung mit ihm gelöst. Wir dringen also hier durch Analyse der antiatischen Überlieferung weiter vor in die ältere Annalistik, und dadurch gewinnen die von ihm berichteten Tatsachen an innerer Glaubwürdigkeit. Ich will wenigstens kurz darauf hinweisen, dass auch in der ersten Dekade gerade die antiatische Überlieferung sich oft bewährt, obgleich manche topographische Einzelheit beseitigt ist (vgl. Giov. Colasanti, 'Come Livio scrive che non erra' (Inf. XXVIII 12). *Verità geografiche in Livio ad errori della critica moderna* 1933 mit meiner Anzeige: Phil. Woch. 1934, 1189—1193)¹).

¹) Nebenbei sei ein kritisches Problem besprochen. Nach Hannibals Ostabmarsch rückt Servilius auf der via Flaminia nach Rom vor und

Dass in der Erzählung von Fabius und Hannibal die bei Coelius noch bewahrten Ortsangaben bei Zon. VIII 26, 1 ff. fehlen, während sie von Antias abgestreift sind¹⁾, kann man aus methodischen Gründen nicht anführen, um eine Beziehung zu Antias zu beweisen. Denn sie könnten ja erst von Zonaras beseitigt sein. Doch lehrt VIII 26, 6 τῶν μὲν ἐντολῶν τοῦ δικτάτορος ἀλιγώρησεν, ὁρμήσας δ' εἰς παράταξιν τὸ μὲν πρῶτον νικᾶν ἔδοξεν, εἶτα ἠττήθη, dass Dio die antiatische Variante Liv. XXII 24, 11 verwertet hat: *iusta quoque acie et conlatis signis dimicatum quidam auctores sunt* eqs.²⁾ Auch hier wird von einem anfänglichen Erfolg berichtet, dem ein Rückschlag folgt. Im Zusammenhang damit darf auch darauf verwiesen werden, dass sich bei Zonaras von da an enge, bis in den Wortlaut

wird von dem Diktator Fabius im Oberbefehl abgelöst. Die Begegnung findet nach Liv. XXII 11, 5 (Antias) *ad Tiberim circa Oericulum* statt. Die Ortsbezeichnung ist vollkommen sinngemäss, und niemand würde daran zweifeln, wenn nicht Polybios das Zusammentreffen *περὶ τὴν Δαυλίαν* verlegte. Zwar ist hier der Name nur von zweiter Hand in der Haupthandschrift so geschrieben; der zweite und dritte Buchstabe stehen auf einer Rasur; für die erste Hand ist also δ . . νίαν gesichert. O. Seeck (Herm. XII 1878, 509) hat *Ναρίαν* vermutet. Das würde sachlich zu Livius' Angabe gut passen; denn Narnia ist der erste grössere Ort n. von Oericulum. Sollte also in der Polybioshandschrift von erster Hand so geschrieben gewesen sein, so wäre alles klar. Aber wenn dort der Anfangsbuchstabe δ lautete, ist die Konjektur unsicher. *Δαυλίαν* ist jedenfalls nur eine irriqe Wiederholung aus III 88, 6, sei es dass Polybios selbst für diesen Schreibfehler verantwortlich ist oder die Schreiber. Einen ähnlichen Irrtum müssen wir auch III 90, 8 annehmen, wo der Name Venusia fälschlich statt Telesia steht; *εἶλον δὲ καὶ πόλιν Οὐενουσίαν, ἀτελείστον οὖσαν καὶ πολλῆς καὶ παντοδαπῆς ἀποσκευῆς γέμουσαν*. Telesia steht richtig bei Liv. XXII 13, 1; anders H. Nissen, *Italische Landeskunde* II 2 (1902), 801. Aber man darf den Namen nicht mit Cluverius bei Polybios einsetzen. Übrigens hat Polybios III 88, 7 auch noch einen Flüchtighkeitsfehler: er lässt den Diktator *μετὰ τοῦ συνάρχοντος καὶ τῶν ἐν τοῦ καιροῦ καταγραφέντων τεσσάρων στρατοπέδων* nach N marschieren und mit Servilius und seinen Legionen zusammenstossen. Das Richtige bietet Liv. XXII 11, 3 (Fabius) *duas legiones se adiecturum ad Servilianum exercitum dixit*, und er lässt diese neugebildeten Truppen sich in Tibur sammeln; ein Marsch auf der via Flaminia nach N wäre sinnlos. Hier hat die Verkürzung der fabianischen Erzählung, die Antias bei Livius rein bewahrt hat, zu einer Verzeichnung geführt.

¹⁾ Vgl. die Analyse des livianischen Berichts XXII 13—30 Rhein. Mus. LXXXIV 1935, 136.

²⁾ Kahrstedt 1913, 207 meint allerdings, dass die Variante schon bei Coelius gestanden habe, vgl. Rhein. Mus. a. a. O. S. 139.

gehende Berührungen mit Livius und Plutarch beobachten lassen, die bei allen dreien auf Antias als gemeinsame Grundlage zurückgeführt werden dürfen. Dio frg. 57, 19 *ισομοιρίαν λαχὼν τῷ δικτάτορι* (Zon. VIII 26, 8 *τῷ ἐπιτάρχῳ τὴν αὐτὴν ἐξουσίαν προσέειμυεν*): Liv. XXII 27, 3 *dictatorem magistro equitum . . aequatum*. 25, 10 *de aequando magistri equitum et dictatoris iure*. Plut. Fab. 9, 3 *τὸν δὲ Μινούκιον ἐνηφιόσαντο τῆς στρατηγίας ὁμοίτιμον ὄντα διέπειν τὸν πόλεμον ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἐξουσίας τῷ δικτάτορι*. Sil. VII 516 *Fabioque equitumque magistro imperia aequantur*. Die Sanftmut des Fabius wird entsprechend seiner Charakterschilderung bei Antias (Vir. ill. 43, 1; Plut. Fab. 1; vgl. auch Cic. Cato 10) bei Zon. VIII 26, 9 hervorgehoben: *ὁ μὲν Φάβιος οὔτε τοῖς πολέταις οὔτε τῷ Ῥούφῳ ἔσχεν ὀργήν*; ebenso Plut. Fab. 10, 2 *Φάβιος ἔφερεν ἀπαθῶς καὶ ἑαδίως ὅσον ἐπ' αὐτῷ τὰ γινόμενα*. Sil. VII 516 *expers irarum*. Bei Livius fehlt dieser Zug.

Die spanischen Ereignisse des Jahres 217 waren bereits bei Fabius Pictor von dem gewöhnlichen Platze verschoben worden. Während sie in der Regel nach der Erledigung des italischen Kriegsschauplatzes berichtet werden, waren sie in diesem Falle in die Zeit zwischen Fabius' Abgang nach Rom und seiner Rückkehr ins Lager eingefügt, damit die Spannung gesteigert werden sollte (vgl. Rhein. Mus. a. a. O. S. 136). Aus Fabius Pictor haben sowohl Polybios wie Coelius und ihm folgend Liv. XXII 19—20 diese Stoffordnung beibehalten. Dio hat Spanien, wie aus Zon. IX 1, 2 folgt, an dem üblichen Platz am Jahresschluss behandelt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass er diese Umgruppierung aus eigenem Antrieb vorgenommen habe. Wir dürfen wohl auch hier eine Beeinflussung durch Antias sehen. Ist diese Annahme richtig, so würde diese Tatsache ein helles Streiflicht auf die Arbeitsweise des Antias: er hat auf die künstlerische Stoffordnung verzichtet, um die übliche Reihenfolge herzustellen. Dass er die Ereignisse der einzelnen Jahre nach einem bestimmten Plane angeordnet hatte, lässt sich aus Liv. XXXI—XXXVIII nachweisen.

Wenn Liv. XXI 58, 1 ff. von einem ersten Versuche Hannibals zur Überschreitung des Appennins berichtet, so ist dieser erfolglose Zug längst als ungeschichtlich erkannt (O. Seeck, Herm. VIII 1874, 152). Aber die Entstehung der livianischen Erzählung ist noch nicht aufgeklärt, und dazu kann uns der

dionische Bericht bei Zon. VIII 24,6—25,1 helfen. Livius erzählt, nachdem er von der Konsulwahl für 217 gesprochen hat, folgendes:

1. XXI 57,5—14: Beunruhigung der Römer während des Winters durch umherschweifende Numider. Hannibal greift ein Kastell bei Placentia an. Sempronius eilt aus Placentia zu Hilfe; in einem Reitergefecht wird Hannibal verwundet. Er nimmt Victumulae durch Übergabe und plündert den Ort trotzdem.

2. XXI 58,1—59,10: Bei den ersten Zeichen des Frühlings bricht Hannibal auf, um über den Appennin in Etrurien einzufallen. Nach grossen, durch die Witterung veranlassten Verlusten (darunter auch 7 Elefanten)¹⁾ kehrt Hannibal um und lagert wieder 10 m. p. von Placentia entfernt.

Am folgenden Tage (!) rückt er zum Kampf vor: der inzwischen von Rom zurückgekehrte Sempronius (vgl. XXI 57,4) nimmt die Schlacht an. Die Römer dringen bis zum punischen Lager vor und ziehen sich am Nachmittag, als sie das Lager nicht stürmen können, zurück. Hannibal fällt aus dem Lager aus. Es entspinnt sich ein neuer schwerer Kampf, dem die Nacht ein Ende bereitet. Die Römer haben besonders starke Offiziersverluste. Hannibal geht ins Ligurergebiet, Sempronius nach Luca. Einige römische Offiziere werden Hannibal ausgeliefert.

3. XXI 60,1—61,4 Spanische Ereignisse des Jahres 218 nach Coelius. 61,5—11 Dublette aus Antias.

4. XXI 62,1—63,15 Prodigien dieses Winters (s. oben S. 84 ff.) Amtsantritt des Flaminius in der Provinz. Übernahme der Legionen und Marsch des Flaminius über den Appennin nach Etrurien.

5. XXII 1,1—4 Hannibal bricht bei Frühjahrsbeginn aus dem Winterquartier auf, weil die Gallier schwierig werden. Verkleidung.

6. XXII 1,5—20 Amtsantritt des Servilius, Sühnung der Prodigien. Dass hier Livius zwei Quellen ineinander verarbeitet hat, ist ohne weiteres erkennbar. Bei den spanischen Ereignissen hat er sowohl Coelius wie Antias ausgebeutet. Die Doppelung ist von Hesselbarth 1889, 368 erkannt, wenn er auch entsprechend seiner verfehlten Grundauffassung die beiden

¹⁾ Vgl. oben S. 80 Anm. 1.

Stücke fälschlich dem Polybios und Coelius zuweist¹⁾. An das antiatische Stück des Abschnitts 3 schliessen sich weitere Angaben aus Antias (4). Das neue Buch beginnt mit einem Stück aus Coelius, das durch die den Gedanken störenden Worte *nequiquam ante conatus transcendere Appenninum intolerandis frigoribus* mit 2 in Verbindung gesetzt ist (richtig Hesselbarth 1889, 297), 6 schliesst an das Ende von 4 an, dessen ungeschickte Fassung dem Livius zur Last fällt. Er wollte Hannibals Aufbruch anschliessen, konnte also den Servilius nicht erwähnen und verfiel deshalb in eine verschrobene Ausdrucksweise²⁾. 6 geht also ebenso wie 4 auf Antias zurück. Wie 4 in seinen Zusammenhang eingefügt ist, wurde oben S. 86 erklärt.

Nun bleiben noch die beiden ersten Abschnitte. Für ihre Bestimmung ziehen wir nun Zonaras heran. Er hat VIII 25, 1 über Spanien nur den coelianischen Bericht (irrig setzt Hesselbarth 1889, 369 hier Zonaras gerade mit dem zweiten Bericht gleich) und lässt vorher folgenden Aufbau der Erzählung bei Dio erkennen:

1. VIII 25, 6—7: beide Parteien verhalten sich ruhig in ihren Winterquartieren (*ἀνοχή ἄσπονδος*). Da Hannibal Verpflegungsschwierigkeiten hat, unternimmt er kleinere Streifzüge gegen das von den Römern besetzte Gebiet mit verschiedenem Erfolg. In einem Reitergefecht wird er von Sempronius besiegt und verwundet. Dadurch ermutigt, zieht die Mannschaft eines Ortes gegen Hannibal aus; er besiegt sie und gewinnt den Platz durch Vertrag. Trotzdem zerstört er ihn und tötet die gefangenen Römer, die Bundesgenossen lässt er frei (hierzu Dio frg. 57, 6b). Auch die Gallier, Ligurer und Etrusker (?) töten teils die bei ihnen befindlichen Römer, teils liefern sie sie an Hannibal aus.

2. VIII 25, 8. Als Hannibal nach Etrurien vorrückt, greift ihn Longus bei einem heftigen Unwetter an. Nach beiderseitigen starken Verlusten bleibt Hannibal im Ligurerland. Verkleidung. VIII 26, 2. Als die Konsuln gegen ihn heranrücken, täuscht er sie, indem er über die unbewachten Pässe nach Etrurien zieht. Flaminius marschiert nach Arretium, das er vor Hannibal erreicht. Servilius bleibt (bei Ariminum) stehen *τούς τ' ἀφεισηκότας κακώσων και κωλύσων ἐπικουρήσαι Καρχηδονίους* (VIII

¹⁾ Die Scheidung beider Quellen richtig auch bei Kahrstedt 1913, 170.

²⁾ Vgl. Philol. LXXXVIII 1933, 51.

26, 3), d. h. er hält die Verbindung mit den römischen Kolonien und den treu gebliebenen Galliern. Diese wichtige Tatsache ist bei Livius verloren gegangen, weil er XXII 2, 1 zur Schilderung des Appenninübergangs und der Schlacht am Trasimenischen See drängt.

Bei Dio war also neben der ἀνοχή ἄσπονδος, d. h. der tatsächlichen Waffenruhe während des Winters, ebenfalls von allerlei kriegerischen Unternehmungen berichtet worden. Die Verbindung ist hier ziemlich ungeschickt. Denn diese schliessen ja die Waffenruhe aus. Es sind also bei ihm zwei sich widersprechende Berichte vereinigt a) ἀνοχή ἄσπονδος, b) kriegerische Unternehmungen. a) wird fortgesetzt VIII 26, 2. Dazwischen steht eine Erzählung, die sich in vielen Stücken mit Livius berührt. Das Reitergefecht mit Hannibals Verwundung und die Besetzung von Victumulae¹⁾ haben beide berichtet. Bei beiden schliesst sich der winterliche Appenninübergang an (XXI 58, 1—11; VIII 25, 8). Bei Livius kehrt Hannibal vor Placentia zurück, wo wieder ein Gefecht stattfindet, nach dem Hannibal ins Ligurerland zurückgeht. Damit ist natürlich der nordappenninische Teil des Ligurergebiets gemeint, wie sich aus XXI 58, 2 schliessen lässt. Von diesen neuen Gefechten weiss Zonaras nichts, aber auch bei ihm landet Hannibal wieder im Ligurerland: er hat also dieselbe Stoffordnung wie Livius, aber entweder er oder — was mir weniger wahrscheinlich ist — Dio hat die erneuten Kämpfe bei Placentia ausgelassen. Dass Sempronius schliesslich nach Luca zurückgeht, steht nur bei Livius. Es widerspricht der Übergabe des Heeres an den Nachfolger durch Sempronius selbst (XXI, 63, 15)²⁾, ist also eine freie Erfindung des Livius selbst, der unter dem Ligurergebiet fälschlich das Küstengebiet um Genua verstand.

Die Anordnung des Stoffes weist bei Livius und Zonaras einen nicht unbedeutenden Unterschied auf: bei Livius wird

¹⁾ Diese kennt auch Diod. XXV 17. Hier wird aber nur der Untergang der Bewohner geschildert (s. Liv. XXI 57, 13. 14). Wie Hannibal in den Besitz der Stadt gekommen ist, ist nicht erkennbar.

²⁾ Dass das Heer des anderen Konsuls nicht durch diesen selbst, sondern durch den nächsthöchsten Offizier, den Praetor C. Atilius, übergeben wird, erklärt sich wohl weniger durch Scipios' Verwundung, als durch seine Verwendung in Spanien. Deshalb ist es durchaus glaubhaft, dass er vor dem Beginn des Feldzugs von 217 nach Rom entboten worden ist. Damit wird der andere Teil der Nachricht, dass Sempronius selbst das Heer übergibt, glaublich.

die Auslieferung vornehmer römischer Gefangener nach dem 2. Kampfe vor Placentia berichtet, also nach dem missglückten Appenninübergang, bei Zonaras vor diesem. Das ist nicht ohne Bedeutung. Denn auf diese Weise kommen die beiden Appenninenzüge in unmittelbare Nachbarschaft. Es ergibt sich also folgendes Bild:

Liv. 1. Kampf bei Placentia Victumulae 1. Appenninenzug 2. Kampf bei Placentia Auslieferung der Römer.	Zon. Kampf bei Placentia Victumulae Auslieferung der Römer 1. Appenninenzug.
--	---

So ist wohl eines erkennbar, dass die beiden Kämpfe vor Placentia Doppelungen desselben Ereignisses sind. Da liegt dann der Verdacht nahe, dass auch der erste Appenninenzug nichts weiter ist als die Beschreibung des Appenninübergangs auf Grund eines andern Berichtes als des coelianischen (XXII 1, 1 bis 4; 2, 1 ff.), d. h. die Verdoppelung erklärt sich literarisch, ist nicht die Erfindung eines Annalisten, sondern er hat den Zug nur so mit grausigen Witterungsschilderungen ausgeschmückt, dass er nicht auf dasselbe Ereignis bezogen werden konnte, das XXII 1, 1 nach Coelius beschreibt.

Damit ergibt sich für Livius folgende Verteilung: XXI 57, 5—14 Coelius, XXI 58, 1—59, 10 Antias. Für Zonaras-Dio ist dann ebenfalls eine Verbindung von Coelius und Antias vorauszusetzen. Nach den spanischen Ereignissen (VIII 26, 1) wird der Appenninübergang auf Grund des Coelius berichtet (VIII 26, 2). Dieselbe Ordnung weist Livius auf, wenn man das antiatische Stück XXI 62, 1—63, 15 ausscheidet. Ebenfalls aus Coelius stammt Zon. VIII 25, 6—7, darnach war bei Dio der 'erste' Appenninübergang aus Antias eingefügt. Demnach sind coelianisch die ersten Kämpfe in der Gegend von Placentia und Victumulae. Sie sind stark aufgebauscht, wie das bei Coelius auch anderwärts der Fall ist. Aber die ursprüngliche Überlieferung schimmert noch durch: es findet eine tatsächliche Waffenruhe (*ἀνοχή ἄσπονδος*) statt. Die Römer erhalten ihre Verpflegung auf dem Po: Liv. XXI 57, 5; Polyb. III 75, 3 *συνθηροῖσθαι πάντας εἰς τὰς πόλεις¹⁾ καὶ χορηγεῖσθαι*

¹⁾ Das bezieht sich auf die römischen Winterquartiere in Placentia und Cremona. Daher kann Zon. VIII 25, 6 sagen: *καὶ τοῖς μὲν Ῥωμαίοις ἄφθονα ἐφοῖτα* (sc. auf dem Po) *τὰ ἐπιτήδεια*.

δὲ τοῖς ἀναγκαίοις ἐκ θαλάττης ἀνὰ τὸν Πάδον ποταμόν. Hannibal hingegen hat Verpflegungsschwierigkeiten und muss infolgedessen durch kleinere Reitervorstöße Lebensmittel zu gewinnen suchen. Zon. VIII 25, 6: ὁ δ' Ἀννίβας οὐκ ἀρκούν-
 μενος τοῖς παρὰ τῶν συμμάχων διδομένοις ταῖς τε κόμαις καὶ
 ταῖς πόλεσι τῶν Ῥωμαίων προσπίπτων τὰ μὲν ἐκράτει τὰ δ' ἀπε-
 κρούετο. Die prosaische Begründung ist bei Livius unterdrückt,
 aber die innere Wahrscheinlichkeit lässt schliessen, dass es
 sich um eine sichere geschichtliche Überlieferung handelt.
 Ja, selbst die Angabe (XXI 57, 5) *vagantibus passim Numidis
 equitibus et <ut> quaeque iis impeditiora erant Celtiberis Lusitanisque*
 ist durchaus glaubhaft: während der Zeit der grössten
 Kälte traten die an rauhes Klima gewöhnten Spanier an
 Stelle der Afrikaner. Als Grundlage des coelianischen Berichts
 darf Fabius Pictor angenommen werden. Selbstverständlich
 ist bei ihm das einzelne noch nicht so gesteigert gewesen
 wie bei Coelius.

Bei Appian (Ann. 7) wird der Angriff auf das Emporium
 prope Placentiam berichtet und darnach erst die Winterruhe:
 ἐπίνειον δὲ ἦν τι βραχὺ Πλακεντίας, ᾧ προσβαλὼν ὁ Ἀννίβας
 ἀπώλεσε τετρακοσίους καὶ αὐτὸς ἐτρόθη. καὶ ἀπὸ τοῦδε πάν-
 τες ἐχείμαζον, Σκιπίων μὲν ἐν Κρεμῶνι καὶ Πλακεντία¹⁾, Ἀννί-
 βας δὲ περὶ Πάδον. Auch hier spiegelt sich in letzter Linie
 der fabianische Grundbericht wider, aus dem wie Coelius so
 auch die jüngere Annalistik gespeist worden ist.

Bei Dio war also in die aus Coelius stammende Dar-
 stellung die Schilderung des Appenninübergangs aus Antias
 eingelegt. Dass die Umbilden der Witterung hier in grellen
 Farben ausgemalt sind, ist ebensowenig auffällig wie die Über-
 treibungen in den auf Fabius beruhenden Teilen der Schil-
 derung des Alpenübergangs, für die auch der silenische Be-
 richt keinen Anhaltspunkt bot. Aus dieser Quelle stammt

¹⁾ Es könnte auffallen, dass von den beiden Konsuln nur der eine
 genannt ist (ebenso auch bei Liv. XXI 56, 9). Das kann natürlich eine
 Flüchtigkeit Appians oder seiner unmittelbaren Vorlage sein. Aber
 vielleicht deutet das darauf hin, dass der andere eine Zeitlang abwe-
 send war, um in Rom die Wahlen zu leiten. Diese Reise, die mili-
 tärlich keine Schwierigkeiten bot, da die Linie der späteren via Aemilia
 den Römern offen stand, wird von Sanders, Die Quellenkontami-
 nation im 21. und 22. Buche des Livius 1898, 86¹ fälschlich be-
 stritten.

natürlich in letzter Linie die sachlich einwandfreie Schilderung des Appenninübergangs bei Polyb. III 78, 5 ff. und Liv. XXII 1, 1 ff.

Besonders reich ist die Überlieferung über die Gefangenen von Cannae¹⁾. Dass schon Fabius Pictor von dem Schicksal der von den römischen Gefangenen nach Rom geschickten Abgesandten gehandelt hatte, müssen wir aus Polyb. VI 58 schliessen. Polybios hat die ganze Sache bei der Erzählung der Schlacht und ihrer Folgen (III 110—118) übergangen und bringt sie im späteren Buche als ein Beispiel für die römische Staatsgesinnung. Das ist im allgemeinen lehrreich; denn wir sehen, dass er vieles weggelassen hat, was in seinen Quellen stand, und dass deshalb nichts verkehrter ist, als wenn das ohne weiteres als schlecht beglaubigt gilt, was nicht bei Polybios bezeugt ist. Er berichtet also: nachdem Hannibal von der Lagerbesatzung 8000 Mann gefangen genommen hat, lässt er eine Abordnung von *δέκα οἱ ἐπιφανέστατοι* nach Rom gehen mit der Verpflichtung, wieder zu ihm zurückzukehren. Einer von ihnen kehrt, als habe er etwas vergessen, noch einmal ins punische Lager zurück und reist dann mit den andern nach Rom, in der Meinung, dadurch seinen Schwur erfüllt zu haben. Als sie nach Rom kommen, bitten sie den Senat um Rettung; man möge sie um 3 Minen von den Angehörigen freikaufen lassen; das sei Hannibals Angebot. Sie verdienen die Rettung, weil sie nicht in der Schlacht feige gewesen seien, sondern ihre Pflicht als Lagerbesatzung erfüllt hätten (58, 5. 6). Hier spiegelt sich eine Rede aus Fabius Pictor wieder. Die Römer (d. h. der Senat) bemerken Hannibals Absicht, durch den Gefangenenverkauf Geld zu bekommen und Roms finanzielle Kraft zu schwächen und zugleich die römische Disziplin zu schädigen (58, 9), und beachten nicht das Flehen der Angehörigen noch den Mangel an Soldaten, sondern verweigern den Loskauf und halten die Zucht aufrecht: die Soldaten sollen *ἢ νικᾶν μαχομένους ἢ θνήσκειν* (58, 11). Neun der Gefangenen gehen zu Hannibal zurück, den einen, der sich vom Eide gelöst zu haben glaubte, schickt der Senat gefesselt dem Feinde, der über die römische Grösse staunt (58, 12. 13).

Diesen polybianischen Bericht gibt Cicero off. III 113—114 wieder. Er fügt noch eine abweichende Fassung aus Acilius bei (115), nach der mehrere durch die scheinbare Rückkehr

¹⁾ Vgl. H. Hesselbarth, 1889, 349—359.

sich vom Eide befreit hätten. Sie seien von den Censoren mit scharfer Rüge gebrandmarkt. Unklar ist Ciceros Bericht desselben Vorkommnisses off. I 40, wo beide Fassungen durcheinandergeworfen sind. C. Atzert, *Ciceronis de officiis* 1923 p. XXIII sq. hat diese Stelle richtig beurteilt: sie ist von Cicero nach Abschluss des 3. Buches als ein Beispiel für die *fides hosti data* eingefügt.

Wieder eine andere Fassung, die aber sonst in der geschichtlichen Überlieferung keine Nachwirkung hinterlassen hat, berichtet Gellius VI 18, 1—10. Da er fortfährt: *Cornelius autem Nepos in libro Exemplorum quinto id quoque litteris mandavit*, und da Gellius den Inhalt seiner Kapitel mindestens in der Regel aus einer Quelle entnimmt, hat H. Peter HRF p. 224 mit Recht das ganze Kapitel als Bruchstück des Nepos abgedruckt. Was ausdrücklich unter Nepos' Namen angeführt wird, hängt sachlich eng mit dem Vorhergehenden zusammen. Wir dürfen also die ganze Erzählung als einheitlich betrachten. Sie hat folgenden Inhalt: 10 Abgesandte der Gefangenen berichten im Senat Hannibals Vorschlag; die Angehörigen der Gefangenen behaupten, sie brauchten nicht in die Gefangenschaft zurückzukehren. 8 hätten es trotzdem getan, weil sie sich gebunden fühlten, 2 seien geblieben, weil sie sich durch eine Umkehr ins punische Lager von ihrem Eide gelöst zu haben glaubten. Sie seien später verachtet und von den Censoren gerügt worden. Ein Teil des Senats habe sie unter Bewachung an Hannibal zurückschicken wollen, aber die Mehrheit habe diese Strenge abgelehnt. Die, die nicht zurückgekehrt wären, hätten sich später das Leben genommen. Diese Fassung überbietet die fabianische; der Stil des Eingangs könnte auf Claudius hindeuten; in dieselbe Richtung weist die Berührung mit der zweiten Fassung bei Cicero: *eosque a censoribus omnibus ignominiiis notatos: censoresque eos postea omnium notarum et damnis et ignominiiis adfecerint*.

Eine andere Weiterentwicklung der fabianischen Darstellung zeigt uns der Hauptbericht des Livius (XXII 58, 1—61, 4), den wir wegen der 50000 bei Cannae Gefallenen (59, 5—60, 14) auf Antias zurückführen dürfen¹⁾. Dass auch die Rede des

¹⁾ Selbstverständlich hat Livius die von Antias übernommenen Reden frei ausgestattet. Nichtantiatisch ist die Bezeichnung Hannibals als *barbarus*, wie sich besonders aus den antiatischen Stücken der 4. Dekade beweisen lässt.

T. Manlius Torquatus in der Quelle vorgebildet war, lehrt der Wortlaut: *ita locutus fertur* (60, 5). Bei Antias war also der Hergang etwa so erzählt: Hannibal entlässt die gefangenen Bundesgenossen wie nach der Schlacht an der Trebia und am Trasumennischen See¹⁾ ohne Lösegeld und bietet den römischen Gefangenen den Loskauf zu einem bestimmten Preis an. Die Gefangenen schicken 10 Abgesandte nach Rom, die sich eidlich zur Rückkehr verpflichten; mit ihnen wird ein vornehmer Karthager Carthalo gesandt, der Friedensbedingungen Hannibals überbringen soll, aber vom Senat zur Umkehr genötigt wird. Von den 10 Abgesandten kehrt einer noch einmal ins punische Lager zurück, um so seinen Eid zu erfüllen. Der Sprecher der Abgesandten vertritt in langer Rede ihre Sache mit ähnlichen Gedanken, wie sie Polyb. VI 58, 5.6 aus Fabius übernommen hat. Die Angehörigen der Gefangenen bitten um die Ihrigen. Der Senat berät über die Angelegenheit; die Meinungen sind geteilt: einige beantragen Loskauf aus Staatsmitteln, andere Gestattung des Loskaufs durch die Angehörigen; T. Manlius Torquatus spricht mit Erfolg gegen den Loskauf. Auch diejenigen, die Angehörige unter den Gefangenen haben, scheuen sich, der Staatskasse so hohe Lasten aufzubürden, und wollen Hannibal nicht bereichern. 9 der Abgesandten kehren zu diesem zurück, einer geht nach Hause, weil er sich vom Eide losgelöst zu haben glaubte. Er wird unter Bewachung zu Hannibal geschickt.

Nun fügt Livius eine andere Fassung der Erzählung an (XII 61, 5—10): die 10 vornehmsten Gefangenen seien nach Rom gekommen; sie seien zwar in die Stadt gelassen, aber nicht vom Senat empfangen. Erst als noch 3 weitere Abgesandte gekommen seien, habe ein mit einem von diesen verwandter Tribun im Senat die Frage angeschnitten: der Loskauf wird abgelehnt. Dann seien die 3 zuletzt Gekommenen zu Hannibal zurückgekehrt, die 10 seien in Rom geblieben. Im Senat habe sich beinahe eine Mehrheit für ihre Auslieferung ergeben. Sie seien von den nächsten Censoren gerügt worden, worauf sich einige getötet, die andern ganz in Zurückgezogenheit gelebt hätten.

¹⁾ Diese gut beglaubigte Tatsache (Polyb. III 85, 3) bietet der Schlachtbericht über die Trebia und den Trasimenischen See nicht; dort ist Coelius die Quelle des Livius.

Dieser zweite Bericht, der im Anfang durch Livius' Schuld sehr knapp ist, weil er sich nicht wiederholen wollte, steht in seinem ersten Teile in engem Zusammenhange mit der Erzählung bei Liv. XXIV 18, 1 ff., wo über die Tätigkeit der Censoren des Jahres 214 berichtet wird¹⁾. Also stammt der zweite Bericht aus einem Schriftsteller, dem Livius in diesen Büchern auch sonst gefolgt ist, d. h. aus Coelius. Anscheinend sind in ihm zwei verschiedene Erzählungen aneinandergereiht²⁾: die 10 Abgesandten entsprechen den *δέκα ἐπιφανέστατοι* bei Polybios, stammen also aus Fabius. Aber während bei ihm nur einer zurückbleibt, sind es bei Coelius 10. Von 3 Abgesandten weiss App. Ann. 28 zu berichten; ihr Führer ist Cn. Sempronius³⁾. Diese 3 kehren alle zu Hannibal zurück, der nun seine Wut an den Gefangenen auslässt. Hier liegt also der zweite Teil der livianischen Variante unvermischt vor. Bei Zonaras (IX 2, 5) werden Abgesandte erwähnt, die ins punische Lager vor der Reise nach Rom zurückgekehrt sind; sie werden von den Censoren gerügt und töten sich selbst. Das ist mit dem ersten Teil vereinbar; aber da Zonaras stark gekürzt hat, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass bei ihm nur die eine Tatsache erwähnt, die Rückkehr der 3 Abgesandten unterdrückt ist.

Von der Behandlung, die Hannibal den römischen Gefangenen zuteil werden lässt, ist bei Livius nichts erzählt. Die antiatische Erzählung bricht dort ab, wo die Handlung in Rom zu Ende ist. Hier wird die Variante angereicht. Dadurch ist wahrscheinlich die Fortsetzung des Antias verloren gegangen. Sie dürfte bei Zon. IX 2, 5 und App. Ann. 28 vorliegen, deren Berichte sich ziemlich decken. Nach Zonaras schickt Hannibal die vornehmen Gefangenen nach Karthago, andere lässt er töten, wieder andere werden zum Zweikampf gezwungen, wobei Freunde und Verwandte einander gegenüber treten müssen. Nach Appian werden einzelne verkauft, andere getötet und mit ihren Leichen eine Brücke über einen Fluss

¹⁾ Auf diese Stelle kann Val. Max. II 9, 8 zurückgehen.

²⁾ Auch bei Acilius bleiben mehrere zurück. Aber dass er von einer doppelten Abordnung gesprochen habe, schliesst Hesselbarth 1889, 353 mit Unrecht.

³⁾ Dass dieser Name von Appian irrig statt Scribonius gesetzt sei, vermutet wegen Liv. XXII 61, 6 Hesselbarth 1889, 355¹⁾; Ann. 26 wird ein P. Sempronius genannt. Die Vermutung ist nicht ungläubhaft, aber keineswegs sicher.

gebildet, auf der Hannibal hinüberschreitet. Die Senatoren und sonstigen Vornehmen werden zum Zweikampf gezwungen, Väter gegen Söhne und Brüder gegen Brüder (vgl. Val. Max. IX 2 ext. 2; Diod. XXVI 14, 2). Bedenkt man, dass bei beiden Berichten ein längerer Weg zwischen dem, was uns vorliegt, und der Urquelle liegt, so kann man wohl an einen gemeinsamen Ursprung denken. Dass dies Antias ist, ergibt sich aus Liv. XXIII 5, 12, wo die Rede mit antiatischen Motiven ausgestattet ist: *pontibus ac molibus ex humanorum corporum strue faciendis*; vgl. Val. Max. IX 2, ext. 2 *Hannibal . . in flumine <Ver>gello corporibus Romanis ponte facto exercitum transduxit*. Flor. I 22, 18 *pons de cadaveribus factus in torrente Vergelli*. App. l. l. τοῖς σώμασι τὸν ποταμὸν ἐγεφύρου καὶ ἐπέρα (vgl. Lib. 63 τὸς αἰχμαλώτους ἡμῶν τὸς μὲν ἐς τάφρους καὶ ποταμοὺς ἐμβαλόντες ὡς γεφύρας ἐπέβαιων). Sil. VIII 668 *pons ecce cadentum corporibus struitur*. Bei Zonaras finden sich also Spuren sowohl von Antias wie von Coelius. Auch hier hat Dio beide nebeneinander verwendet.

Waren hier, soweit wir aus Zonaras schliessen konnten, die Berichte der beiden Quellen bei Dio nebeneinander gestellt, so gibt es auch den Fall, dass sie wirklich ineinander verarbeitet sind. Dass die Schilderung der Schlacht am Trasumennischen See bei Zonaras stark von Polybios und Livius abweicht, hebt Kahrstedt 1913, 192 richtig hervor. Zwar stimmt die Aufstellung des hannibalischen Heeres mit ihnen überein (Zon. VIII 25, 4): καὶ τοῦ μὲν πεζοῦ τὸ πλεῖον κατὰ τὰ ὄρη λοχῶν ἔταξε, τὸ δ' ἱππικὸν σύμπαν ἔξω τῶν στενῶν ἀφανῶς ἐφεδρεύειν ἐκέλευσε, καὶ αὐτὸς ἐπὶ τοῦ¹⁾ γηλόφου μετ' ὀλίγων ἐστρατοπεδεύσατο; ja, hier ist sogar die Stellung der Reiter deutlicher bezeichnet als bei Polyb. III 83, 4 τὸς δ' ἱππεῖς καὶ τοὺς Κελτοὺς ὁμοίως τῶν εὐδωνύμων βουνῶν κύκλῳ περιάγων παρεξέτεινε συνεχεῖς, ὥστε τοὺς ἐσχάτους εἶναι κατ' αὐτὴν τὴν εἴσοδον τὴν παρὰ τε τὴν λίμνην καὶ τὰς παρωρείας φέρουσαν εἰς τὸν προειρημένον τόπον; etwas genauer auch Liv. XXII 4, 3 *equites ad ipsas fauces salutus tumultis apte tegentibus*. Die Reiterei stand hinter der Ebene von Tuoro in voller Deckung. Aber das Verhalten des Flaminius wird verschieden geschildert (VIII 25, 5): ὁ δὲ Φλαμίνιος ἐν φρονήματι ὦν, καὶ ἐπὶ μετεώρου σὸν ὀλίγοις αὐτὸν (Hannibalem) ἰδὼν, τὴν τε λοιπὴν στρατιὰν πόρρω ποιησάμενος, ῥαδίως

¹⁾ ἐπὶ τοῦ?

μεμονωμένον αἰρήσειν ἤλπισε, καὶ ἐς τὸ στενὸν ἀπερισκέπτως εἰσ-
ἤλθε, κἀταῦθα, ὅπῃ γὰρ ἦν, ἠύλισατο. (6) καὶ ὑπὸ μέσας νύκτας
ὑπὸ καταφρονήσεως αὐτοὺς ἀφυλάκτως καθεύδοντας πανταχόθεν
δοῦ περιέσχον οἱ Καρχηδόνιοι . . Die Römer erleiden schwere
Verluste, die Karthager sehr wenige . . οἱ γὰρ Ῥωμαῖοι, μηδενὸς
αὐτοῖς συμπλεκομένου, σκότους τε καὶ δμίχλης οὔσης, οὐκ
εἶχον τῇ σφετέρᾳ χρήσασθαι ἀρετῇ. Flaminius rückt also nach
dieser Erzählung in den Strandpass zwischen der Ebene von
Tuoro und der Höhe von Montecolognola hinein, sowie er
Hannibals Truppen auf dieser Höhe erblickt hat, und lagert
in der Enge. Um Mitternacht wird er von den Feinden
überfallen. Dass die punische Stellung auf der Höhe bei Monte-
colognola weithin sichtbar ist, hebt richtig auch Liv. XXII
4, 2 hervor: *castra in aperto locat, ubi ipse cum Afris modo*
(vgl. σὸν ὀλίγους Zon.) *Hispanisque considerat*. Nach Polyb.
III 83, 7 und Liv. XXII 4, 4 ist Flaminius am Vorabend der
Schlacht (ὅπῃ τῆς ὥρας, *solis occasu*) am See eingetroffen (etwa
bei Borghetto), durchzieht am folgenden Morgen ohne Auf-
klärung (*inexplorato*, fehlt bei Polybios) die Enge w. der Ebene
von Tuoro und sieht, als er in diese eingerückt ist, die pu-
nischen Truppen auf der Höhe von Montecolognola. Sofort
marschiert er in den Strandpass von Passignano hinein, wo
er den Untergang findet. Sowohl Polybios wie Livius heben
die ungünstige Wirkung des Frühnebels für die Römer hervor;
Hannibals Truppen leiden weniger, da sie von oben herunter
vorstossen und über dem Nebel die Verbindung halten können.
In drei Stunden ist die Schlacht zu Ende (Liv. XXII 6, 1).
Von einem Nachtgefecht weiss also die polybianisch-coelia-
nische Überlieferung nichts. Dass demnach bei Dio nächtliche
Finsternis und Nebel aus verschiedenen Quellen stammt, er-
kennt auch Hesselbarth 1889, 301 an. Da der Nebel durch
die livianische Erzählung für Coelius gesichert ist, muss die
Nacht und damit auch der nächtliche Überfall anderswoher
stammen.

Bei Dio lassen sich also im allgemeinen zwei Ströme der
Überlieferung nachweisen: Coelius und Antias. In diesem
Punkte hat Hesselbarth (bes. 1889, 610) richtiger gesehen als
Kahrstedt. Hingegen ist eine unmittelbare Beeinflussung durch
die dritte Dekade des Livius nirgends nachweisbar. Deshalb
werden wir überall da, wo Livius und Dio (bzw. Zonaras)
Berührungen aufweisen, zunächst an eine jener beiden

Quellen zu denken haben. Dabei scheint anfangs wie bei Livius auch Coelius bei Dio überwiegend benutzt zu sein. Aber auch dort ist Antias als Nebenquelle herangezogen. Spuren des Polybios sind bei Dio nicht nachweisbar. Weichen Livius und Dio voneinander ab, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass jeder dem andern der beiden genannten Schriftsteller gefolgt ist. Aber es ist nicht erlaubt, Berührungen zwischen Dio und Livius ohne weiteres durch Benutzung des Coelius zu erklären. Auf Grund dieser Feststellungen lässt sich aber Dio für uns verwerten, wenn wir zu den Quellen des Livius vordringen wollen.

Erlangen.

Alfred Klotz.